Lehrer-Sterbeverein des Kantons St. Gallen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **17 (1910)**

Heft 40

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-537716

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Pädagogische Blätter.

Vereinigung des „Schweizer. Erziehungsfreundes“ und der „Pädag. Monatsschrift“.

Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz und des schweizerischen katholischen Erziehungsvereins.

Einsiedeln, 7. Okt. 1910. | **Nr. 40** | **17. Jahrgang.**

Redaktionskommission:

HH. Rektor Keiser, Erziehungsrat, Zug, Präsident; die HH. Seminar-Direktoren Wilh. Schnyder Hitzkirch und Paul Diebolder, Rickenbach (Schwyz), Herr Lehrer Jos. Müller, Goßau (St. Gallen) und Herr Clemens Frei zum „Storchen“, Einsiedeln.

Einsendungen sind an letzteren, als den **Chef-Redaktor**, zu richten, **Inserat-Aufträge** aber an HH. Haasenstein & Vogler in Luzern.

Abonnement:

Erscheint **wöchentlich** einmal und kostet jährlich Fr. 4.50 mit Portozulage.
Bestellungen bei den Verlegern: **Eberle & Rickenbach**, Verlagshandlung Einsiedeln.

Inhalt: Lehrer-Sterbeverein des Kantons St. Gallen. — Die Bedeutung der Noten bei den eidg. Rekruten-Prüfungen in den einzelnen Fächern. — Zum vaterländischen Geschichtsunterrichte. Korrespondenzen. — Literatur. — Briefkasten der Redaktion. — Inserate. —

Lehrer-Sterbeverein des Kantons St. Gallen.

§ Die Jahresrechnung vom 1. Juli 1909 bis 30. Juni 1910 schließt mit einer Vermögensvermehrung von 659 Fr. 98 Rp. Der Fond beträgt nun 5202 Fr. 73 Rp. Es wurden an Mitgliederbeiträgen — à 1 Fr. bei jedem Todesfall — 6065 Fr. eingenommen und an die Angehörigen verstorbener Mitglieder 5610 Fr. ausbezahlt. Der Beitrag wurde in Anbetracht des günstigen Rechnungsabschlusses und des Zuwachses der Mitgliederzahl um (18) auf 630 Fr. erhöht. Die Kasse hat innert der letzten 12 Jahre, also von 1899 bis 1910, auf 88 Todesfälle die schöne Summe von 51143 Fr. ausbezahlt und innert derselben Zeit das Vermögen von Fr. 1708,04 auf 5202 Fr. 73 Rp. erhöht. Es ist dies eine respektable Leistung und ein Beweis, daß wahre Solidarität unter der Lehrerschaft im Lande des hl. Gallus glücklicherweise noch nicht verschwunden ist. Eigentümlich muß den Leser des Revisorenberichtes der Umstand berühren, daß Austritte erfolgen und in Lehrerkreisen Propaganda gegen dieses so wohltätige Institut gemacht wird. Anläßlich der letzten Statutenrevision wurde vom damaligen Referenten das wohlbegründete Verlangen gestellt, man möchte

die Kasse auf versicherungstechnische Grundlage stellen. Der Antrag wurde jedoch mit der Begründung, es sei dies nicht notwendig, ja geradezu beschämend für die Lehrerschaft, abgewiesen. Und nun wird in Lehrerkreisen, wohl nicht aus kollegialischer Nächstenliebe, dasselbe Institut angefeindet und vor dem Eintritt gewarnt. Der kantonale Lehrerverein wagt es ebenfalls nicht, wenigstens jetzt nicht, der Kasse seinen großen Einfluß zur Verfügung zu stellen, weil er seine neue Schöpfung, die Hilfskasse, die glücklicherweise bis anhin nur wenig beansprucht wurde, nicht gefährden will. Und doch kommt letztere nur *wenigen* der einzahlenden Mitglieder, ja oft sogar den nicht gerade sparsamsten, erstere hingegen *allen* zu gut. Es ist unbegreiflich, wie die Sterbekasse, diese so charitative und für die Lehrerschaft des Kantons St. Gallen so ehrenvolle Institution, unter den jungen Lehrern in den letzten Jahren so wenig Boden zu fassen vermochte, ja wie sogar Jahr für Jahr Austritte erfolgen. Wohl zählte die Kasse pro 30. Juni 1910 laut einbezahlten Mitgliederbeiträgen 667 Mitglieder. Gewiß. eine stattliche Zahl! Aber, wenn wir diese Zahl mit derjenigen vom 30. März 1908 vergleichen, so resultiert eine Mitgliederzunahme von sage und schreibe 16, obwohl seit Mai 1908 ca. 110 Lehrkräfte an den st. gallischen Schulen angestellt wurden. Noch betrübender wird das Bild, wenn wir von der Gesamtzahl der Mitglieder der Sterbekasse jene abrechnen, welche nicht mehr im aktiven Schuldienste stehen. Es waren am 30. März 1908 nicht weniger als 157, sodaß also von den aktiven Lehrern und Lehrerinnen weltlichen Standes, die hier allein in Betracht kommen, 318 oder 38,4 Proz. der Sterbekasse nicht angehören. Wäre die Sterbekasse für die Mitglieder des Lehrervereins obligatorisch, so würde ihre Mitgliederzahl ohne Weiteres auf ca. 950 anwachsen. Dann wäre auch für den nötigen Nachwuchs gesorgt und die Kasse somit auf solidester Grundlage aufgebaut. Weshalb nun der kantonale Lehrerverein eine Hilfskasse schuf, die wie schon gesagt, wenig in Anspruch genommen wird und schon im ersten Jahre eine Fondvermehrung von zirka 1000 Fr. als Ueberschuß der Mitgliederbeiträge aufwies, bevor er die bestehende und segensreich wirkende Sterbekasse sicherstellte, ist mir unbegreiflich. Wir hoffen, daß sich die Kommission des kantonalen Lehrervereins in kürzester Zeit mit der Angelegenheit befaßt und dieselbe in befürwortendem Sinne dem Vereine zur Abstimmung vorlegt. Sollte dann der kantonale Lehrerverein den Antrag, die Sterbekasse sei für seine Mitglieder obligatorisch zu erklären, abweisen, was sehr zu bedauern wäre, so müßte der Reservefond mehr als bis anhin geäufnet werden und zwar auf Kosten der Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder. Je mehr eben die Ideale schwinden, um so notwendiger wird für die Kasse ein kräftiger, den Verhältnissen entsprechender Reservefond.

Wer aber je einmal gesehen und erfahren hat, wie lindernd in schweren Stunden die Sterbekasse gewirkt, der wird ihr stetsfort ein treuer Freund bleiben und auch keine Mühe scheuen, für diese Perle der st. gall. Lehrerschaft zu werben und zu arbeiten.